

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/23 vom 25. Oktober 2023

Budget

2.4.4

3.1 Budget 2024 und Steuerfuss 2024

78

Antragssteller: Beat Ernst, RV Finanzen

Ausgangslage

Das Budget sowie der Steuerfuss muss durch die Kirchenpflege zuhanden der Rechnungsprüfungskommission sowie der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 11%.

Budget 2024

Das Budget 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'002'603 und einem Ertrag von CHF 2'016'672 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'069 ab.

Investitionen

Die Investitionen rund um das Projekt MFH Uitikonstrasse20, werden in den Verpflichtungskrediten bzw. der Investitionsrechnung geführt. Sie haben keinen Einfluss auf das Budget 2024. Im Weiteren sind Investitionen im Verwaltungsvermögen (MRZ Grosse Kirche und Audio-Anlagen) geführt. Auch diese haben keinen Einfluss auf das Budget; da noch nicht bekannt ist, wann die Anlagen komplett in Betrieb genommen werden können, erfolgt die erste Abschreibung der Anlagen erst im 2025.

Haushaltsgleichgewicht und Finanzplan

Das Haushaltsgleichgewicht nach HRM2 ist eingehalten. Der Finanz- (Liquiditäts-)plan wird später noch erstellt und muss durch die Kirchenpflege nicht genehmigt werden.

Beilagen (Aktenaufgabe)

20231010_rh_s_Budget2024_v1

Antrag

Das Budget 2024 und der Steuerfuss 2024 werden genehmigt.

Beschluss:

Budget 2024 und Steuerfuss 2024

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 2'002'603 und einem Ertrag von CHF 2'016'672 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 14'069 wird genehmigt;
2. Der Steuerfuss 2024 wird auf 11% wie bisher festgesetzt;
3. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat
 - b. Buchhaltung
 - c. RPK
 - d. Bezirkskirchenpflege

Für richtigen Auszug:
27.10.2023



Der Protokollführer
Heinrich Brändli